

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, den 29.04.2025
Sitzungsbeginn:	09:06 Uhr
Sitzungsende:	11:03 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

Fraktionsvorsitzender

Frau Alexandra Riedl FCWG

Herr Josef Lankes AfD

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Ludwig Reger GLLW

Herr Dr. Karl Vetter FWSL

Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Herr Gerhard Mühlbauer FW

Herr Josef Pongratz HBL

Herr Christian Röger CSU

Herr Paul Roßberger CSU

Herr Martin Stoiber CSU

Herr Michael Mühlbauer Grenzfähne entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Oberverwaltungsrätin Frau Besold (Abt. 1)

Kreiskämmerer Herr Wagner (Abt. 9)

Sachgebietsleiter Mobilitätszentrale Herr Ederer (Sg. 43)

Sachgebietsleiter Tiefbau Herr Böhm (Sg. 95)

Sachgebietsleiter Hochbau Herr Serwuschok (Sg. 94) sowie

Protokollführerin Frau Raab (Stab 01)

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bau und Verkehr, die Vertreter der Presse sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung. Herr Landrat stellt die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest. Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift (anwesende Stimmberechtigte: 11).

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die am 21.10.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
Vorlage: BüroLR/120/2025
- 2 Angebotsplanung/Leistungsbeschreibung für die ÖPNV-Vergaben im östlichen Landkreis
Vorlage: Sg. 43/062/2025
- 3 Änderung beim Nahverkehrsplan / Fahrzeugeinsatz
Vorlage: Sg. 43/063/2025
- 4 Neu- und Ausbau Geh- und Radweg Strahlfeld - Langwald - Pösing
Vorlage: Sg. 95/035/2025
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die am 21.10.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
Vorlage: BüroLR/120/2025

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr genehmigt die Niederschrift über die am 21.10.2024 stattgefundene Sitzung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Linienbündel Bad Kötzing

Linie 610 Cham-Kötzing und 615 Lam-Neukirchen-Kötzing

Laufzeit: 01.09.2026 bis 31.08.2033 4 Busse* 202.773 km/p.a.

Die Genehmigungen des Linienbündels Bad Kötzing wurden 2023 vorzeitig vom damaligen Betreiber, der RBO, zurückgegeben. Die Genehmigungen und die damit verbundenen Verpflichtungen liegen bereits bei den Kreiswerken. Eine längerfristige Anschlussvergabe mit dem Bestandsangebot ist geplant. Grundlage ist das aktuelle Fahrplanangebot, auch mit den in 2024 vorgenommen Verdichtungen zwischen Zandt und Cham, welche sich bewährt haben.

Linie 680 Bad Kötzing – Wetzell – Viechtach

Laufzeit: 01.09.2026 bis 31.08.2029 1 Bus 62.098 km/p.a.

Die Linie 680 wurde als Teil des Linienbündels Bad Kötzing im Zuge der Neuvergabe 2024 erheblich erweitert. Die Angebotserweiterung und die direkten Fahrten wurden vordergründig vom Landkreis Regen eingefordert, insbesondere auch zur Stärkung der Bahn-Reaktivierungsstrecke Viechtach-Gotteszell. Etabliert hat sich das zusätzliche Frühangebot (5.30 bzw. 6 Uhr), welches insbesondere die Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen in Cham aus Viechtach verbessert. Wenig nachgefragt wurde das Vormittagsangebot, so dass ein Fahrtenpaar ersatzlos entfällt. Die letzte Fahrt ab Viechtach um 18.30 Uhr wird als Rufbus umgewandelt.

Im Zuge der Umstellung 2024 wurden auch die Schülerfahrten verändert. Die von einigen Elternvertretern geforderte Rückkehr zum „Altmodell“ wurde eingehend geprüft. Für dieses Modell wäre durchgehend ein zweiter Bus mit geschätzten Zusatzkosten in Höhe von 350 T€ p.a. ab Viechtach notwendig. Aus dem Beteiligungsverfahren wird die Meinung vertreten, dass ein geringer Zeitvorteil für eine überschaubare Gruppe (ca. 15 Schüler) diesen Mitteleinsatz nicht rechtfertigt und damit unnötig wichtige Ressourcen verbraucht werden. Der Landkreis Regen positioniert sich trotz Einschränkungen und Wartezeiten am Mittag am Schulzentrum Viechtach auch eindeutig für das Modell mit einem Bus.

Linie 590/612 Furth im Wald – Neukirchen – Lam – Arber

Laufzeit: 01.09.2026 bis 31.10.2031 2 Busse 181.665 km/p.a.

Die touristisch bedeutende Buslinie mit 365 Betriebstagen (durchgehender Wochenbetrieb) wurde im Beteiligungsverfahren überplant und wird zudem mit der parallelen Linie 612 Lohberg-Lam vermengt. Somit ergibt sich ein stimmiger und autarker Umlauf für den Betrieb der Linie. Die Eckpunkte der Veränderung: Stärkung der Anbindung des Hohen Bogen, vor allem im Winter. Ausweitung des Ferienangebots im Winter, insbesondere Osterferien. Die fehlende Anbindung des Schulstandortes Cham aus Lohberg wird hergestellt. Ausdünnung des Skibusangebots im Januar und Februar. Die Laufzeit wird harmonisiert mit den Arber-Verkehren im Landkreis Regen.

611 Lam – Arrach / Haibühl – Bad Kötzing

Laufzeit: 01.09.2026 bis 31.08.2030 2 Busse 51.920 km/p.a.

Die verkürzte Laufzeit begründet sich mit der Absicht der Taktverdichtung auf der Bahn, auf der 2030 als Zielmarke steht. Der Stundentakt flankiert auch auf den Busverkehr, welcher dann anzupassen ist. Die Linie wird in zwei Losen vergeben:

Los I: Grundverkehr mit der Beförderung der weiterführenden Schüler. Es handelt sich um einen kompakten Umlauf mit der Erwartung, den bisherigen Subunternehmer zum Angebot zu animieren.

Los II: Schülerverkehr zur Grundschule Haibühl sowie der Mittelschule Lam. Die Bürgermeister favorisieren eine ausschließliche Beförderung im ÖPNV, welche Zugeständnisse bei den Unterrichtszeiten (gestaffelter Unterricht) einfordert.

511 Rimbach / Furth im Wald – Arnschwang – Kothmaißling – Cham

Laufzeit: 01.09.2026 bis 31.08.2029

1 Bus

29.375 km/p.a.

Die komplett neue Routenführung fasst den bisherigen Linienbetrieb sowie den Förderschulbus Furth im Wald zusammen und lässt somit eine Konsolidierung bei den Haushaltsmitteln erwarten. Es werden alle bisherigen Haltestellen bedient, die Fahrzeiten verlängern sich geringfügig in Einzelfällen. Die Abendfahrt wird auf Rufbus umgestellt.

618/614 Bodenmais – Eck – Arrach – Lam – (Klatovy)

Laufzeit: 01.08.2026 bis 31.04.2029

2 Busse

61.782 km/p.a.

Das bewährte Fahrplankonzept wird beibehalten, auch der in 5/2024 bereits gekürzte Winterbetrieb einschl. Osterferien. Der Verkehr nach Tschechien ist weit mehr als ein touristisches Angebot, er unterstreicht zudem eine gelebte Zusammenarbeit mit dem Bezirk Pilsen, bis hin zu einem gemeinsamen Tarif. Zu prüfen ist noch die Anregung aus der Region, werktags an zwei Tagen statt nach Hamry nach Klatovy zu fahren.

Fazit:

Somit stehen in 2026 insgesamt 890.802 km mit 19 Bussen zur Neuvergabe an. Eine effiziente Angebotsplanung mit „Maß und Ziel“ und praxistauglichen Umläufen bildet die Grundlage für einen faireren Wettbewerb, der auch marktübliche Preise erwarten lässt. Die Fahrplangrundlage bedeutet eine Angebotssicherung ohne Kürzung. Angebote und Saisonzeiträume wurden aber nachfragebedingt teilweise verschoben.

Fahrzeuge:

Die geforderten Fahrzeuge (2 Großraumbusse * / 17 Normalfahrzeuge) entsprechen den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan. Aufgrund der aktuell noch unstabilen Antriebs- und Fahrzeugversorgung bei alternativen Antriebstechniken und der zu erwartenden höheren Kosten sind ausschließlich Dieselfahrzeuge vorgesehen. Die gesetzlich eingeforderte Umstellung (GVD = Clean Vehicles Directive) der Antriebstechnik fließt in die Planung mit ein.

Antriebswende / alternative Antriebstechnik:

Die bisherigen Praxiserfahrungen zeigen eine Konzentration in Richtung Elektrobus bei den alternativen Antriebstechniken. Bereits bei der Erstvergabe des Linienbündels Bad Kötzing wurde die Absicht geäußert, im Raum Bad Kötzing einen E-Bus-Betrieb zu platzieren.

Aus dieser Überlegung heraus, wird die aktuelle Ausschreibung der Linie 511 und 680 auf den 31.08.2029 befristet und mit dem laufenden Vertrag der Linie 650 (Furth im Wald-Bad Kötzing) harmonisiert. Die genannten drei Linien erscheinen aufgrund des geographischen Profils und der Auslastung als E-Bus geeignet und haben alle den gleichen Ausgangspunkt.

In Abstimmung mit den Regionalwerken wird eine Umstellung in 2029 anvisiert, da hier dann ein Bilanzkreislauf bei der Versorgung denkbar erscheint.

Bis dahin sind folgende Grundsatzfragen zu klären:

- Standort der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur
- Art der Ladung: Nachtladung oder Pantograph
- Fahrzeugtyp sowie Fördermöglichkeit für Fahrzeug und Infrastruktur
- Kostenanalyse für laufabhängige Kosten, Wartung und Investitionen

Vergabe / Inhouse-Vergabe:

Konform mit der EU-Verordnung wird in allen Fällen eine Vorabkennzeichnung mit Aufruf zum eigenwirtschaftlichen Betrieb vorgeschaltet. Sollte kein Antrag eingehen, werden die Kreiswerke als Inhouse-Vergabe mit den Verkehrsleistungen der Linien 511, 219, 590, 612 und 611 mit der maximalen gesetzlichen Laufzeit betraut. Die Genehmigung mit allen Rechten und Pflichten der Linien 680, 610, 615, 614 und 618 liegt bereits bei den Kreiswerken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus den Vergaben entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der Kreiswerke 2026 zu berücksichtigen. Beim Linienbündel Bad Kötzting (615, 610, und 680) ist mit keinem größeren Kostensprung zu rechnen. Ebenso nicht bei den Freizeitverkehren 614 und 618. Für das bisherige eigenwirtschaftliche Linienbündel Lamer Winkel (590, 611 und 612) hat der Betreiber bereits angekündigt, keinen Folgeantrag mehr zu stellen. Hier ist durchaus von einer erheblichen Belastung auszugehen. Eine Konsolidierung ist bei der Linie 511 in Folge der Zusammenlegung zu erwarten. Schätzungen sind nur bedingt möglich und nicht belastbar.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr nimmt die Eckpunkte zum Fahrplan, Laufzeit und Antriebstechniken der beabsichtigten ÖPNV-Vergaben (Bus-Linienverkehr) zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Änderung beim Nahverkehrsplan / Fahrzeugeinsatz
Vorlage: Sg. 43/063/2025

Sachverhalt:

Der im April 2022 letztmalig aktualisierte Nachtrag zum Nahverkehrsplan Punkt 8.3 „Weiterentwicklung des Schülerverkehrs“ (Begrenzung von Stehplätzen) beruhte vorrangig darauf, dass die hohen Stehplatzzahlen reduziert werden sollten. Da die Gelenkbusse auf Grund ihrer Fahrzeugbeschaffenheit den höchsten Anteil an zugelassenen Stehplätzen im Verhältnis zu den Sitzplätzen haben, wurde der Einsatz von diesen Bussen ausgeschlossen. Zudem wurden auch die fehlenden Halteeinrichtungen, gerade bei älteren Fahrzeugen, bemängelt.

Diese Entscheidung wurde vor Einführung des Deutschlandtickets getroffen.

Mit Einführung des Deutschlandtickets stieg das Fahrgastaufkommen auf einigen Linien so stark an, dass Gelenkbusse weiterhin zwingend notwendig waren. So mussten vorhandene Gelenkbusse am Schuljahresanfang 2025/2026 auf andere Linien verlagert werden, um dort entsprechendes Fahrgastaufkommen transportieren zu können. Folglich fehlten diese auf den eigentlichen Linien, für welche es dann wiederum Beschwerden gab.

Des Weiteren zeigte eine Ausschreibung einer ÖPNV-Linie, auf welcher bisher ein Gelenkbus zugelassen war, dass sich die Kosten dieser Linie massiv erhöhen, wenn statt einem Gelenkbus nun zwei Busse zum Einsatz kommen (doppelte Personalkosten, doppelte Spritkosten etc.).

Die in der damaligen Sitzung besprochene Problematik, dass Fünftklässler kaum an die Haltegriffe kommen, kann mittlerweile ebenfalls entkräftet werden. Die neuere Generation von Gelenkbussen ist hier wesentlich komfortabler ausgestattet, auch was das Drehkreuz betrifft. Gerade bei älteren Fahrzeugen ist hier ein Zuglufteintritt feststellbar. Deshalb soll die Ausnahme genehmigung, das im reinen Schülerverkehr auch ältere Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, nicht bei Gelenkbussen greifen. Gelenkbusse kommen übrigens in allen Verkehrsräumen zum Einsatz, auch in den Nachbarlandkreisen.

Folgende Änderung beim Nahverkehrsplan wird empfohlen:

Seite 143: Der Satz „Der Einsatz von Gelenkbussen ist nicht vorgesehen und damit ausgeschlossen“ ist zu streichen.

Seite 139: Der Satz „Höchstalter: Sofern die Laufleistung von 800.000 km bis dahin nicht erreicht wird, ist eine Ausweitung auf 20 Jahre möglich“ wird ergänzt um: „Diese Regelung gilt nicht für Gelenkbusse“

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einen Nachtrag zum Nahverkehrsplan, welcher eine Ergänzung zum Fahrzeugeinsatz vorsieht.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die vorliegende Beschlussvorlage für die Kreistagsitzung am 30. Juli 2025 mit dem angesprochenen Thema „Kindgerechte Einhaltenmöglichkeit“ entsprechend zu ergänzen. Diese Forderung muss sodann über die Leistungsausschreibung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Neu- und Ausbau Geh- und Radweg Strahlfeld - Langwald - Pösing
Vorlage: Sg. 95/035/2025

Sachverhalt:

Zwischen Strahlfeld und Langwald und weiter in Richtung Pösing soll ein kombinierter Geh- und Radweg neu angelegt bzw. ausgebaut werden.

Die Trasse führt im Bereich von Strahlfeld parallel, straßenbegleitend zur Kreisstraße CHA 29. Bei der Einmündung in Strahlfeld soll eine Überquerungshilfe für die Radler und eine kurze Linksabbiegespur entstehen.

Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse entlang der Kreisstraße CHA 30 als unselbständiger Geh- und Radweg.

Dann werden bestehende, wassergebundene Feldwege ausgebaut bis nach Langwald. Dazwischen quert der Geh- und Radweg den Hiltenbach.

Anschließend wird dann der bestehende Trampelpfad entlang der CHA 30 entsprechend ertüchtigt und so hergerichtet, dass es einem förderfähigen Geh- und Radweg genügt.

Im Anschluss in Richtung Pösing wird der dortige Gehweg zu einem Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50m ausgebaut.

Die Baumaßnahme liegt anteilig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Roding und der Gemeinde Pösing und weist eine Gesamtlänge von ca. 3.500m auf.

Die Maßnahme stellt eine Weiterführung des bereits im Jahr 2018 erstellten Radwegprojekts zwischen Strahlfeld und Oberkreith dar und ist im Radwegenetz Bayern aufgenommen.

Mit der Erstellung der für die Förderung nötigen Unterlagen wurde das Ingenieurbüro Sebastian Riedl aus Furth im Wald beauftragt.

Die Unterlagen wurden mittlerweile an die Regierung der Oberpfalz zur Prüfung und Bewilligung gegeben.

Der geplante Geh- und Radweg würde in folgenden Bereichen zu Verbesserungen beitragen:

- **Verkehrssicherheit:** Der Geh- und Radverkehr müsste nicht mehr die Fahrbahn bzw. den Fahrbahnrand der Kreisstraße benutzen.
- **Tourismus:** Erhöhung der Attraktivität durch Anbindung an einen überregionalen Radweg in Richtung Pösing und Roding

Förderung:

Die Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben wurden durch den Landkreis Cham bereits geprüft. Die Maßnahme wird aller Voraussicht im Bundesradwegeprogramm Stad und Land mit bis zu 75 % gefördert. Weitere Zuschüsse können nicht in Anspruch genommen werden.

Grunderwerb/Unterhalt

Der Radweg verläuft zum Großteil parallel zu den Kreisstraßen und auf öffentlichen Feldwegen. Der notwendige Grunderwerb bzw. Grundstückstausch ist gesichert und ist mit den Kommunen abgesprochen. Die Unterhaltungspflicht für den Radweg übernehmen dauerhaft die beteiligten Kommunen.

Finanzierung/Stellungnahme der Kämmerei:

Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde am 24.03.2025 bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der Regierung noch nicht vor. Die Regierung der Oberpfalz wird aller Voraussicht den Neu- und Ausbau des Geh- und Radweges im Rahmen des Bundesradwegeprogramms Stad und Land fördern und eine Bezuschussung in Form eines Festbetrages durchführen.

Da für Festbetragsförderungen jedoch möglichst hohe Kostensicherheit gefordert wird, soll die Zuwendung erst auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt werden. Dies wird der Regierung demnächst mitgeteilt.

Für die Maßnahme sind im Kreishaushalt Ausgabemittel von 2.000.000 € und Einnahmen (Förderung und Zuschüsse der Kommunen) in Höhe von 1.800.000 € veranschlagt. Der veranschlagte Eigenanteil beträgt somit 200.000 €.

Die Finanzierung stellt sich nach Kostenberechnung und Förderantrag mittlerweile wie folgt dar:

Förderung Stadt und Land (75 % der zwf. Kosten) 1.642.000 €

Mitfinanzierung

Gemeinde Pösing 208.000 €

Stadt Roding 244.000 €

Eigenanteil Landkreis Cham 299.250 €

Insgesamt (Bau- und Planungskosten): 2.393.250 €

Die oben aufgeführten Mehrkosten für den Landkreis Cham sind durch vorhandene Haushaltsreste beim Radwegfonds gedeckt. Die genauen Kosten und Anteile sind erst nach Ausschreibung und Vergabe absehbar.

Die Finanzierung der Maßnahme ist damit gesichert.

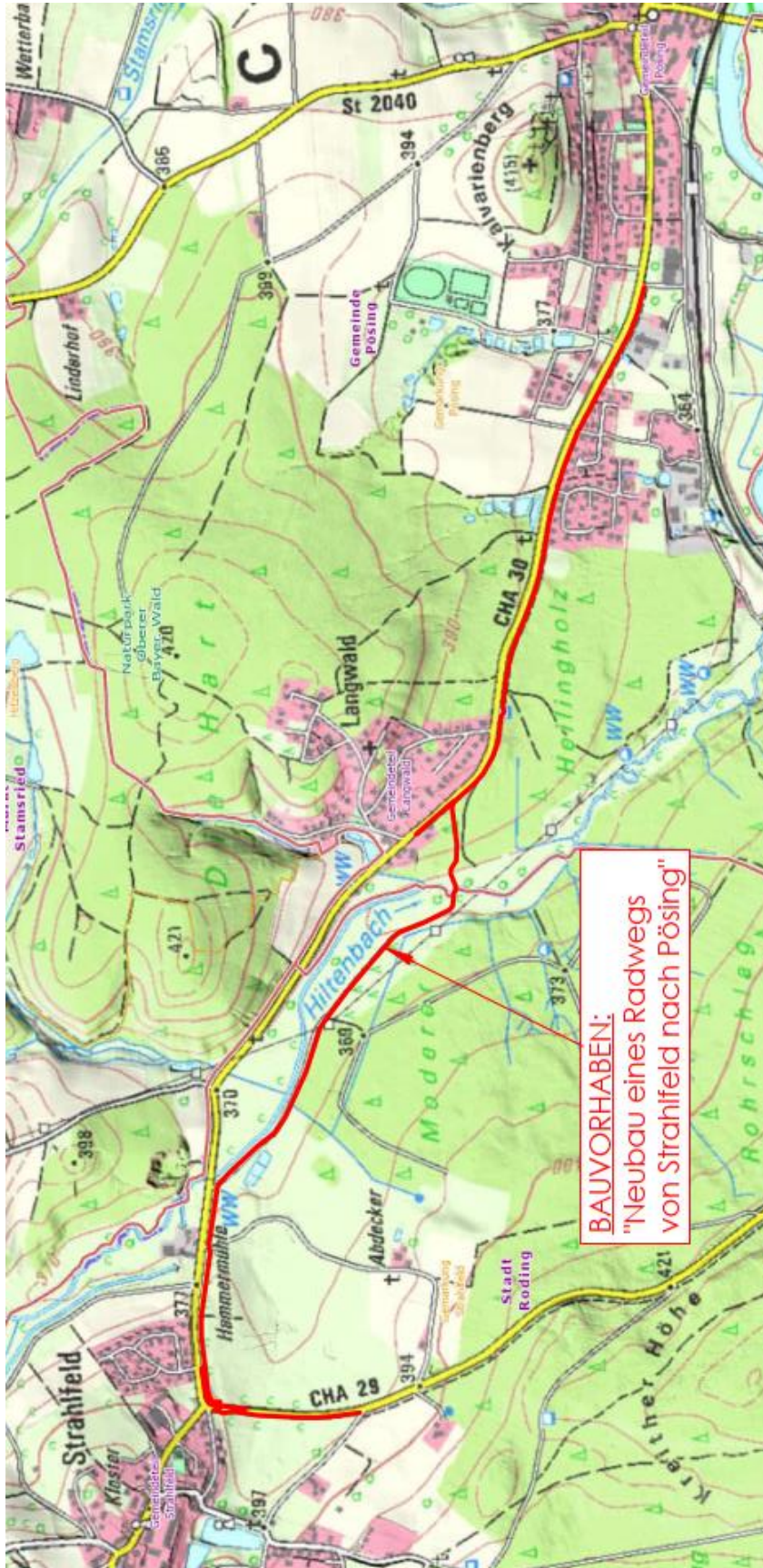
Beteiligung des Landkreises:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung (Eichenau-Urteil) sind grundsätzlich die Gemeinden für die Geh- und Radwege zuständig. Nur das überörtliche Radwegenetz darf vom Landkreis ausgebaut und finanziert werden.

Wie ausgeführt, verbessert der geplante Radweg einerseits die Verkehrssicherheit für die Radfahrer. Im Hinblick darauf übernehmen die beteiligten Kommunen (Pösing, Roding) 60 % der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten und dem laufenden Unterhalt auch den weitaus überwiegenden Teil der Kosten.

Andererseits hat der Radweg aber auch überörtliche Bedeutung (bessere Anbindung Raum Strahlfeld/Pösing/Stamsried an den Regentalradweg). Nicht zuletzt handelt es sich um eine Kreisstraße, so dass eine Zuständigkeit des Landkreises gegeben ist. Eine Mitfinanzierung des Landkreises in Höhe von 40 % der Eigenleistung nach dem üblichen Finanzierungsmodell ist also durchaus gerechtfertigt.

Lageplan:



Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt wie folgt:

1. Zwischen Strahlfeld und Langwald und weiter nach Pösing soll ein Geh- und Radweg neu angelegt bzw. ausgebaut werden.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag den bei der öffentlichen Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Mit den beteiligten Kommunen wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Mitfinanzierung und der Unterhalt entsprechend geregelt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll:

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:03 Uhr.

Cham, 5. Juni 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

Raab
Verwaltungssekretärin

Löffler
Landrat